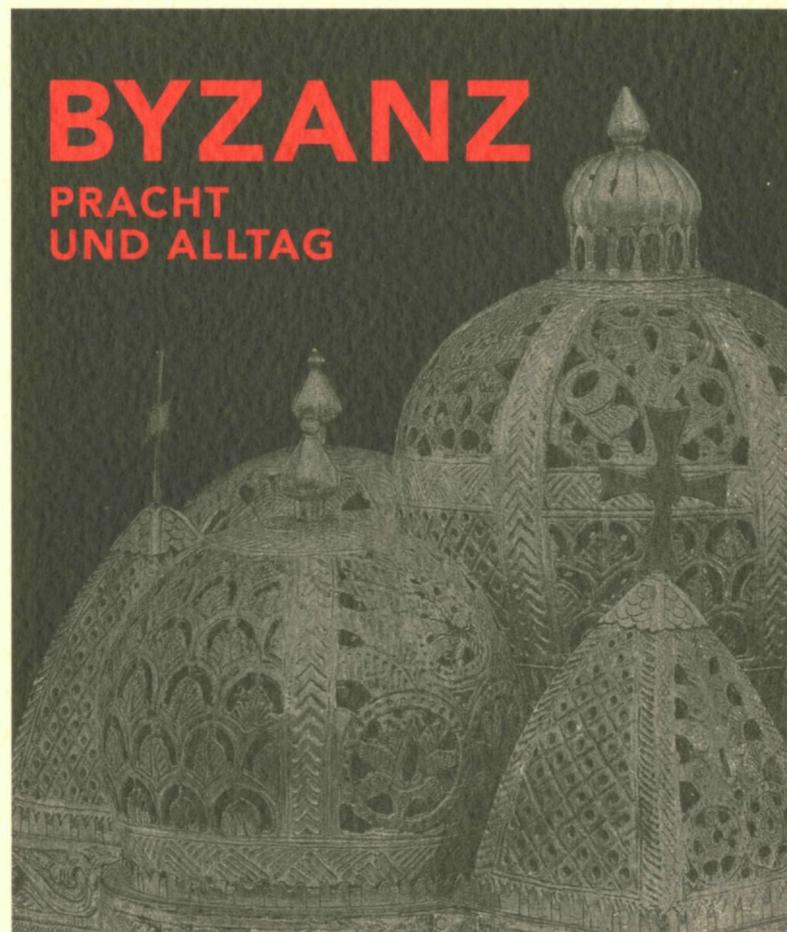


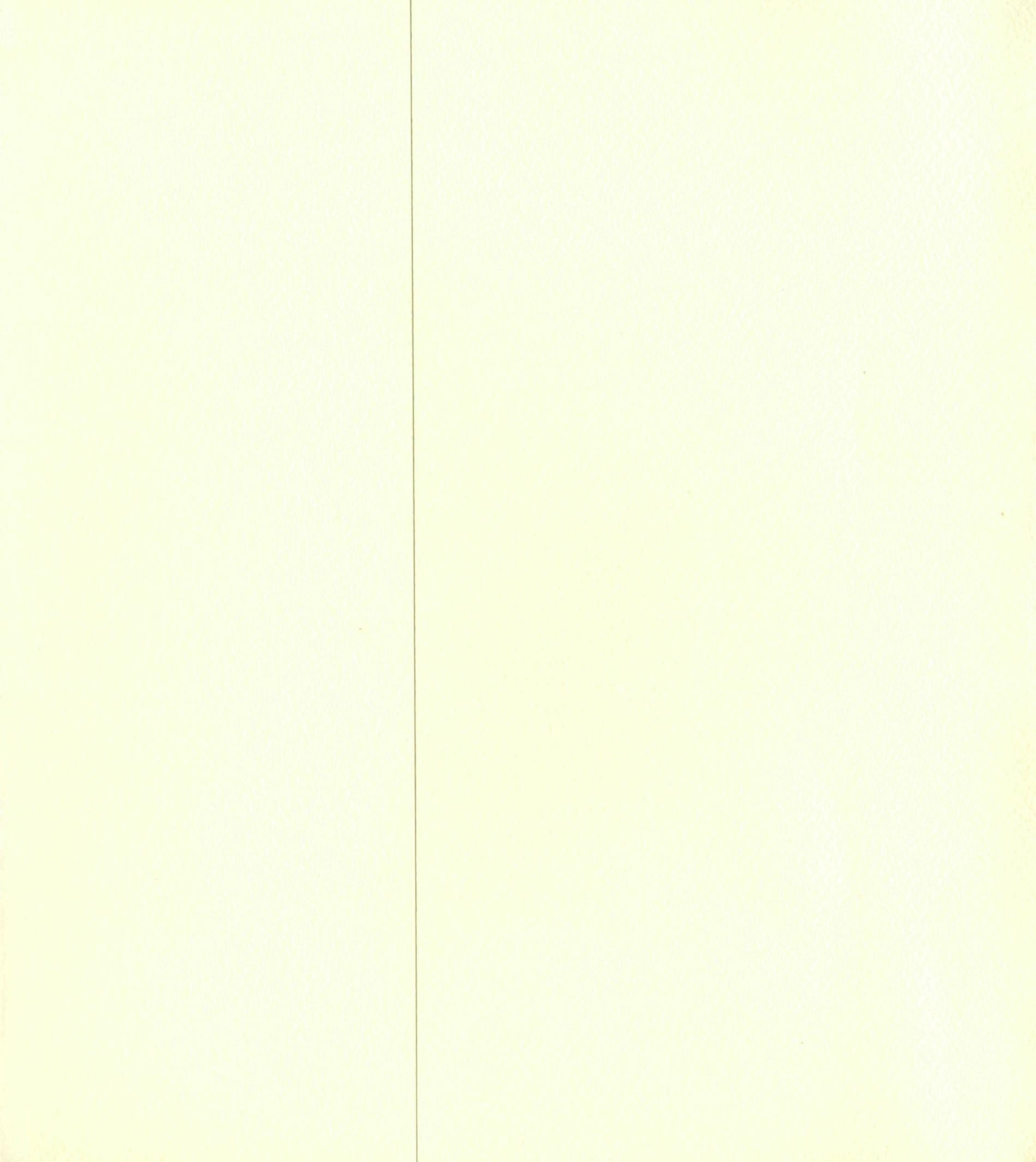
Dimitris Apostolopoulos

**DAS WEITERLEBEN VON BYZANZ
NACH DEM FALL VON KONSTANTINOPEL
(1453)**

Sonderdruck



Bonn 2010



BYZANZ

PRACHT UND ALLTAG

Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland, Bonn
26. Februar bis 13. Juni 2010



HIRMER

Römisch-Germanisches
Zentrum
Forschungsinstitut für
Vor- und Frühgeschichte

R | G | Z | M

INHALT

VORWORT 9

**LEBENDIGES BYZANZ
ZUM KONZEPT DER AUSSTELLUNG 10**

ESSAYS

BYZANZ ALS BEGRIFF, REALITÄT UND FIKTION 14
Peter Schreiner

DAS BYZANTINISCHE HERRSCHAFTSSYSTEM – KAISERTUM UND REICHsverwaltung 24
Ralph-Johannes Lilie

KIRCHE, MÖNCHe, HEILIGE 32
Lukas Amadeus Schachner

SOZIALSTRUKTUR UND GESELLSCHAFTLICHE DYNAMIK 40
Ralph-Johannes Lilie

HEER UND FLOTTE 44
Taxiarchis Kolias und Ewald Kislinger

SPRACHE UND SCHRIFT IN BYZANZ 50
Diether Roderich Reinsch

BYZANTINISCHE LITERATUR – TRADITION UND INNOVATION 56
Diether Roderich Reinsch

DIE BAUKUNST IM BYZANTINISCHEN REICH 62
Urs Peschlow

VERKEHRSWEGE UND VERSORGUNG IM BYZANTINISCHEN KERNRAUM 76
Ewald Kislinger

DAS BYZANTINISCHE KUNSTHANDWERK 82
Arne Effenberger

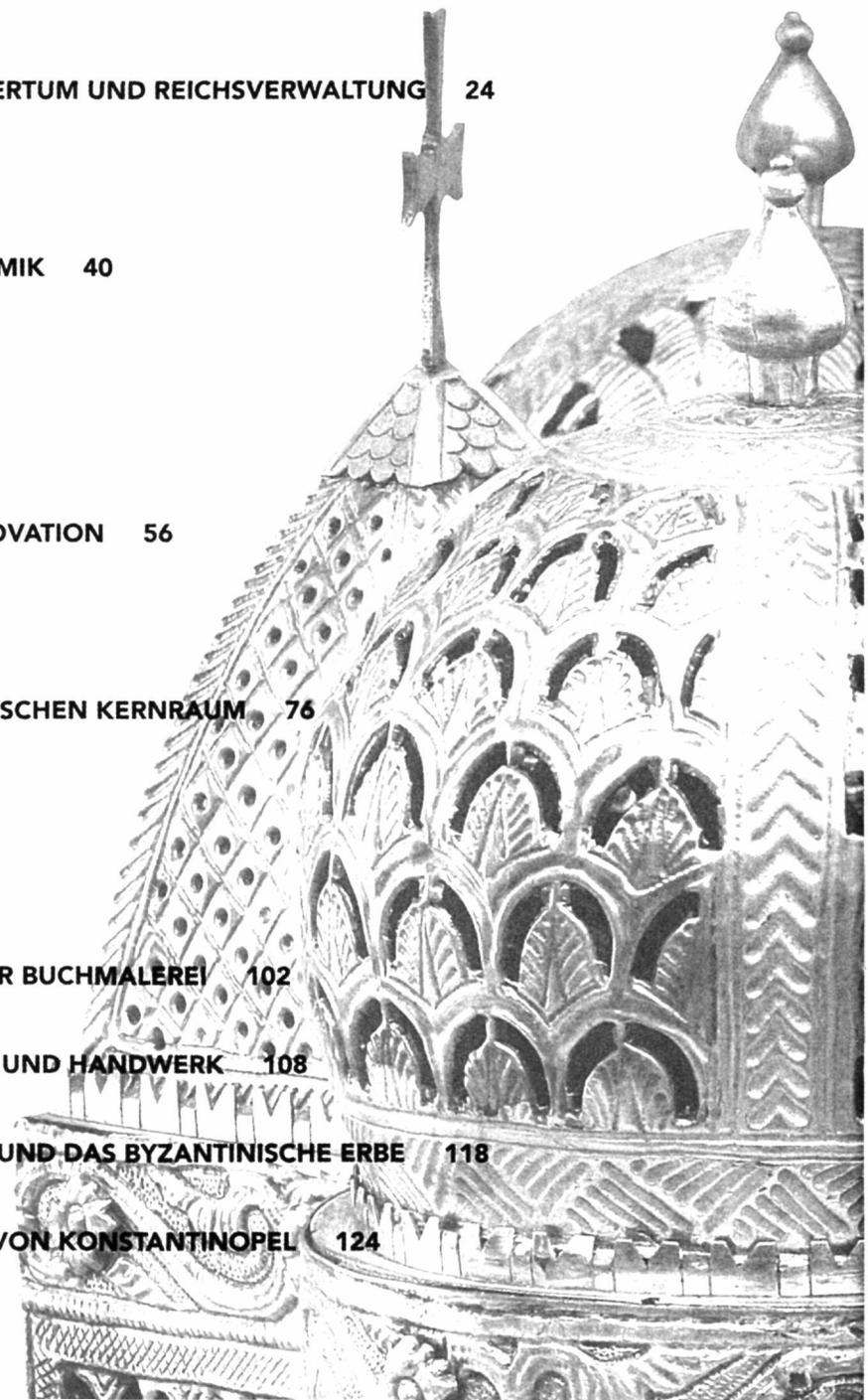
BESTAUNT UND BEGEHRT: SEIDE AUS BYZANZ 94
Annemarie Stauffer

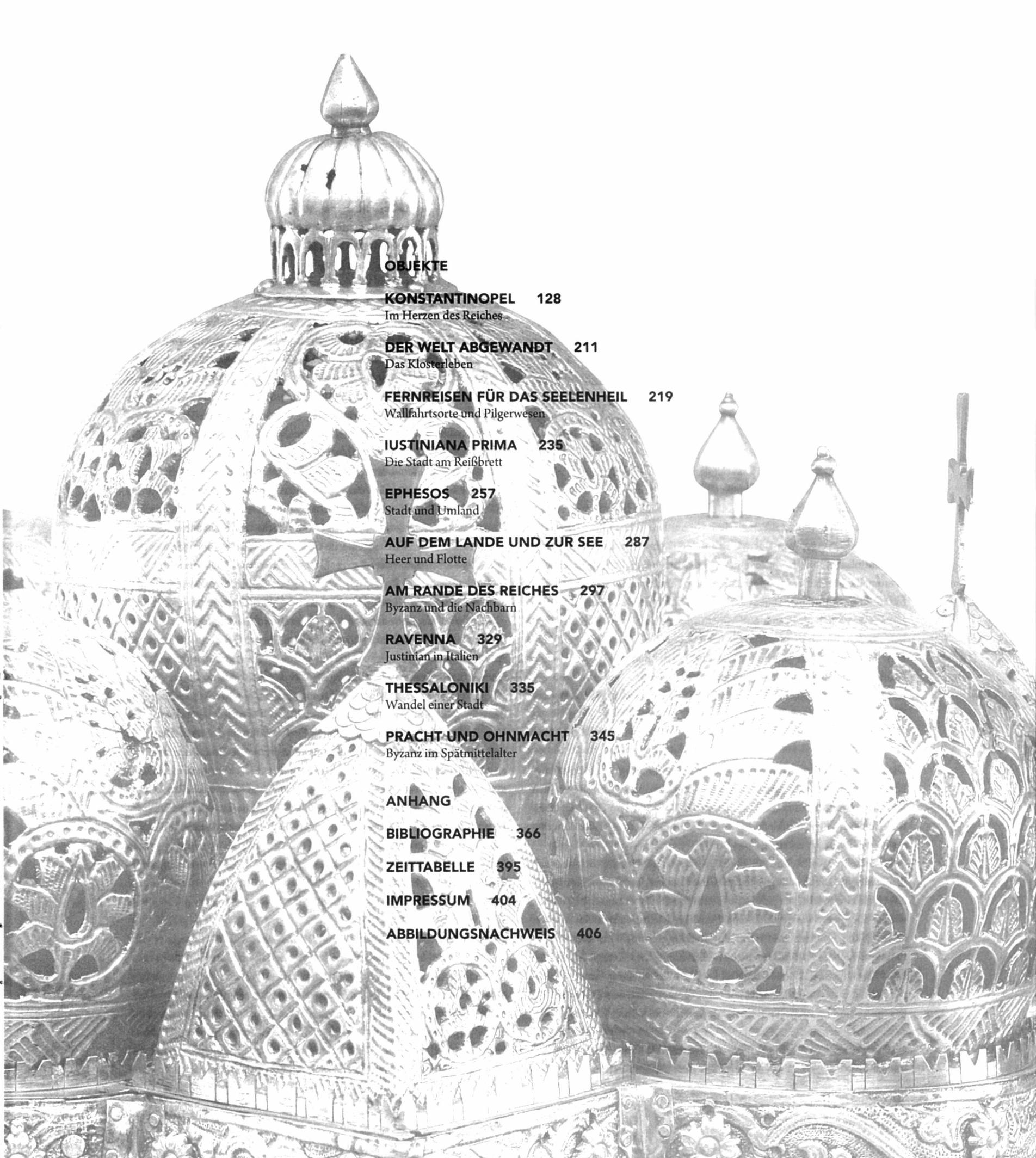
DIE BYZANTINISCHE GESELLSCHAFT IM SPIEGEL DER BUCHMALEREI 102
Vasiliki Tsamakda

PRODUKTION UND VERTRIEB IN LANDWIRTSCHAFT UND HANDWERK 108
Marlia Mundell Mango

MEHMET II. – DIE EROBERUNG KONSTANTINOPELS UND DAS BYZANTINISCHE ERBE 118
Neslihan Asutay-Effenberger

DAS WEITERLEBEN VON BYZANZ NACH DEM FALL VON KONSTANTINOPEL 124
Dimitris Apostolopoulos





OBJEKTE

KONSTANTINOPEL 128

Im Herzen des Reiches

DER WELT ABGEWANDT 211

Das Klosterleben

FERNREISEN FÜR DAS SEELENHEIL 219

Wallfahrtsorte und Pilgerwesen

IUSTINIANA PRIMA 235

Die Stadt am Reißbrett

EPHESOS 257

Stadt und Umland

AUF DEM LANDE UND ZUR SEE 287

Heer und Flotte

AM RANDE DES REICHES 297

Byzanz und die Nachbarn

RAVENNA 329

Justinian in Italien

THESSALONIKI 335

Wandel einer Stadt

PRACHT UND OHNMACHT 345

Byzanz im Spätmittelalter

ANHANG

BIBLIOGRAPHIE 366

ZEITABELLE 395

IMPRESSUM 404

ABBILDUNGSNACHWEIS 406

DAS WEITERLEBEN VON BYZANZ NACH DEM FALL VON KONSTANTINOPEL (1453)

Dimitris Apostolopoulos

I

Die byzantinische Kultur wurde durch den allmählichen Zusammenbruch des Byzantinischen Kaiserreiches bis in ihre Grundfesten erschüttert. Trotz allem ist sie jedoch nicht – wie etwa der Staatsapparat des Kaiserreiches – untergegangen, sondern es gelang ihr, zu überleben. In der Folge werden uns die dafür ausschlaggebenden historischen Gegebenheiten beschäftigen, aber auch die Frage, was die Existenz der Träger dieser Kultur nach der schrittweisen Eroberung des byzantinischen Staatsgebietes durch die Osmanen und Lateiner bestimmte.

Man muss vorausschicken, dass mit dem Begriff »byzantinische Kultur« nicht nur eine Gesamtheit von Ideen und Werten gemeint ist, die in staatlichen Institutionen und in der Kunst präsent war, sondern dass diese sich auch in der Alltagskultur äußerte. Diese Gesamtheit entstand freilich weder aus dem Nichts noch von einem Tag auf den nächsten. Was schließlich als »byzantinische Kultur« bezeichnet wurde, ist eine Fülle von Ideen und Werten, die durch die orthodoxe christliche Theologie inspiriert, durch das byzantinisch-römische Recht systematisiert, durch den religiösen Kult konserviert und durch die Wand- und Miniaturmalerei künstlerisch wiedergegeben wurden. Ein weiterer wichtiger Parameter sollte nicht unerwähnt bleiben: Seit den ersten Jahrhunderten der Entstehung des Oströmischen Reiches – das später in der westlichen Welt »Byzanz« genannt wurde – hatte sich die griechische Sprache als vorrangiges Ausdrucksmittel dieser Kultur durchgesetzt.

II

Die politische Vision, die der osmanischen Eroberung zugrunde lag, ermöglichte einigen bedeutenden byzantinischen Institutionen und Kulturträgern im Inneren des im Entstehen begriffenen neuen Reiches im Osten zu überdauern. Und vielleicht bildete dies sogar die Voraussetzung dafür, dass dieses Reich überhaupt entstehen konnte.

So erlaubte etwa Mehmet II., der Eroberer, wenige Monate nach dem Fall Konstantinopels, dass das griechisch-orthodoxe Patriarchat von Konstantinopel, die zweitwichtigste politische Institution des Byzantinischen Reiches, wieder eingesetzt wurde und seine Funktion wieder aufnehmen konnte. Diese gewiss politisch motivierte Entscheidung ermöglichte das Weiterfunktionieren des Patriarchats nicht nur als kirchliches Gefüge des Erzbistums Konstantinopel, sondern damit konnte man auf die gesamte Verwaltungsstruktur der orthodoxen Kirche zurückgreifen – mit dem Patriarchat an der Spitze und mit denselben Zuständigkeiten wie auch zu Zeiten des Byzantinischen Reiches.

Diese Entscheidung legalisierte rückwirkend all jene byzantinischen Rechtsverordnungen, aufgrund derer das ökumenische Patriarchat im By-

zantinischen Reich funktioniert hatte. Dabei handelte es sich um Bestimmungen, die nicht nur die Verwaltungsstruktur der orthodoxen Kirche betrafen, sondern auch Regelungen über die sogenannten »geistigen« Angelegenheiten der Christen in Byzanz, das heißt familien- und erbrechtliche Fragen.

Interessanterweise wurde die Bandbreite dieser Rechtssachen – wenn schon nicht *de jure*, so doch *de facto* – erweitert, sowohl durch Bemühungen der Kirchenbehörde selbst als auch aufgrund von Initiativen einzelner Christen. Genauer gesagt tendierte das Patriarchat dazu, den Begriff der »geistigen Angelegenheiten«, die ursprünglich in seine Gerichtsbarkeit fielen, auszuweiten und darunter nun auch das Eherecht und die Mitgift, welche *par excellence* dem Schuld- und dem Sachenrecht unterlagen, zu subsumieren. Andererseits beschlossen immer wieder christliche Untertanen des Osmanischen Reiches, der Kirchenbehörde diverse Rechtssachen im Rahmen der Schiedsgerichtsbarkeit vorzulegen.

Und so erreichte das Patriarchat von Konstantinopel und in der Folge auch die anderen regionalen kirchlichen Institutionen nicht nur eine relativ große Verwaltungsautonomie im Osmanischen Reich, sondern auch eine breit gefächerte gerichtliche Zuständigkeit. Diese verwaltungstechnische Autonomie und gerichtliche Autorität wurde im Prinzip durch die byzantinischen Rechtsverordnungen geregelt.

Das ganze Projekt lief darauf hinaus, dass es der Kirchenführung der Christen gelang, eine von der staatlichen Herrschaft unabhängige exekutive Gewalt zu etablieren. Dies wurde durch die Ausdehnung der Definition und des Anwendungsbereichs einer bestimmten byzantinischen Strafsanktion ermöglicht, nämlich des Kirchenbanns. Während in byzantinischer Zeit diese Strafe für besondere Verfehlungen religiöser Art angedroht worden war, wurde sie in nachbyzantinischer Zeit auf jegliche Zuwiderhandlungen gegen byzantinische Rechtsverordnungen oder patriarchale bzw. bischöfliche Beschlüsse ausgedehnt, wodurch die Kirchenbehörde eine gewisse Autonomie gegenüber der weltlichen Führung bei der Umsetzung ihrer Beschlüsse erlangte.

III

Das bereits angeführte Beispiel der Weiterfunktion des Patriarchats von Konstantinopel im Rahmen der neuen Herrschaft im Osten würde bereits ausreichen, um zu verdeutlichen, warum und auf welche Weise die orthodoxe christliche Bevölkerung, nachdem sie die osmanische Eroberung überstanden hatte, im Einklang mit zumindest einigen Werten der byzantinischen Kultur weiterleben konnte. Nämlich dadurch, dass einer ihrer Hauptvertreter, die orthodoxe Kirche, mitsamt seiner traditionellen Struktur überdauern und im Osmanischen Reich weiterexistieren konnte.

Doch aus der byzantinischen Kultur überlebten nicht nur Aspekte, die mit der orthodoxen Religion und dem byzantinischen Recht verknüpft waren. Darüber hinaus – und offenbar auch darauf aufbauend – wurde weiterhin liturgisches Gerät hergestellt sowie byzantinische Handschriften kopiert, welche die Schriften des Nomokanon (Zusammenstellung der kirchlichen Gesetze, Kanones, und der weltlichen Gesetze, die kirchliche Verhältnisse betrafen) oder theologische Werke tradierten. Somit führte man die Herstellung materieller Zeugnisse fort, die auf entsprechende Vorbilder in der byzantinischen Kultur zurückgriffen.

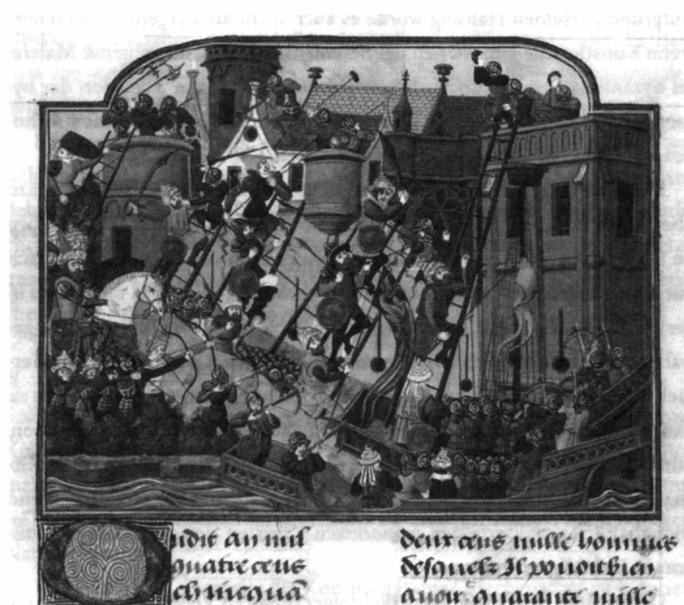
IV

Doch bevor wir die Überlebensstrategien der byzantinischen Kultur im Osmanischen Reich – d.h. im Rahmen eines Staates mit einer anderen Religion – betrachten, wollen wir versuchen, sie unter dem Aspekt einer anderen Form von Eroberung zu beschreiben, welche die Bevölkerung von Byzanz ebenfalls erfahren hat. Dabei handelte es sich nicht um die Eroberung durch ein einziges anderes Reich, sondern durch verschiedene fränkische Staaten, die nicht in dem Sinne andersgläubig waren wie das Osmanische Reich, aber in denen der Religionsstreit darüber, wie die Kirchenunion umgesetzt werden sollte, das ungehinderte Weiterleben des byzantinischen Kulturguts überschattete.

Ich erinnere daran, dass der Westen bis zum 8. Jahrhundert den orthodoxen byzantinischen Kaiser als rechtmäßigen Nachfolgeherrscher des ehemaligen Römischen Reiches anerkannte, doch die Krönung Karls des Großen am Weihnachtstag des Jahres 800 durch den römischen Papst legte den Grundstein für die folgende religiöse und politische Spaltung, die im Lauf der Jahre grausamste Züge annahm und schließlich in der Eroberung des byzantinischen Konstantinopel durch die christlichen Kreuzfahrer im Jahr 1204 gipfelte.

In den letzten Jahrzehnten vor der Eroberung der »Königin der Städte« durch die Osmanen drehte sich der Konflikt um die Frage der Kirchenunion. Der byzantinische Kaiser, der politische Allianzen suchte, um die (bevorstehende) osmanische Eroberung zu vermeiden, hatte beschlossen, sich für die Kirchenunion einzusetzen, da der Papst in Rom für seine Hilfestellung im christlichen Orient die Umsetzung der Kirchenunion und seine Anerkennung als Oberhaupt der gesamten christlichen Kirche einforderte. Sein Ziel erreichte der Papst de jure schließlich im Jahr 1439, nachdem auf dem Konzil von Ferrara-Florenz in Anwesenheit des byzantinischen Kaisers und des Patriarchen von Konstantinopel die Union beschlossen wurde. Doch der katholischen Kirche war es nicht gelungen, den Großteil der Orthodoxie zu überzeugen, in der sich gewaltsamer Widerstand gegen die Umsetzung der Union regte, da sich die dräuende osmanische Gefahr durch das Vorgehen des Papstes offensichtlich nicht abwenden ließ. So war der Stand der Dinge im Jahr 1453.

Doch unsere Frage lautet, was danach passierte, ob und auf welche Weise die byzantinische Kultur in den Völkern überdauerte, die in den erwähnten westlichen Staaten lebten. Es ist nun nicht möglich, dieses Thema in Bezug auf die vielfältigen Staatsformen im lateinischen Westen zu verfolgen, deshalb konzentrieren wir unsere Aufmerksamkeit auf Venedig, den größten dieser



Die Kreuzfahrer erobern Konstantinopel, aus: Sébastien Mamerot, *Les Passages d'Outremer*, 1474, Miniaturen von Jean Colombe, fr. 5594, Paris, Bibliothèque nationale de France

Staaten, der fast genauso mächtig war wie das Osmanische Reich, und dabei zunächst auf das Beispiel des Patriarchats von Konstantinopel, von dem bereits im Zusammenhang mit der osmanischen Herrschaft die Rede war.

V

Seitdem einige Gebiete des Byzantinischen Reiches sukzessive unter venezianische Herrschaft geraten waren, versuchte das orthodoxe Patriarchat von Konstantinopel zu erreichen, dass die orthodoxe Bevölkerung weiterhin sowohl ihren Glauben als auch ihre Beziehungen zur Kirchenbehörde bewahrte, obgleich sie politisch einem anderen Staat unterstand.

Obwohl das Patriarchat – auch unter den Rahmenbedingungen einer anderen Staatsform als zuvor in Byzanz, nämlich der des osmanischen Staates – nie auf diesen Anspruch verzichtete, musste es die Frage doch mit großer Vorsicht handhaben, als das Osmanische Reich gegen Venedig Krieg führte, und es musste geeignete Mittel und Wege finden, um der Forderung zu entsprechen, welche die katholische Kirche an Venedig richtete. Diese verlangte nämlich von der Serenissima, ihre nach Einschätzung Roms »kirchenspalterischen« orthodoxen Untertanen dazu zu verpflichten, zunächst einmal die Beschlüsse des Konzils von Florenz zu akzeptieren, bevor es ihnen gestattete, ihren Glauben nach den byzantinischen Traditionen zu praktizieren.

Obwohl Venedig bis zum letzten Viertel des 16. Jahrhunderts keine Ansiedlung orthodoxer Priester auf seinem Staatsgebiet gestattete, die organisatorisch vom orthodoxen Patriarchat von Konstantinopel abhingen, war es dennoch nicht immer bereit, sich den Forderungen Roms zu beugen, und gestattete dem Patriarchen von Konstantinopel durchaus, sich mit Rundschreiben an die Christen im venezianischen Herrschaftsbereich zu wenden.

Aufgrund derselben Haltung wurde es auch nicht als Vergehen angesehen, wenn Künstler, die Untertanen der Serenissima waren, die religiöse Malerei im byzantinischen Stil übernahmen, auf diese Weise die Tradition der byzantinischen Malerei glänzend fortsetzten, diese Kunstwerke in den orthodoxen Orient verschifften und dort verkauften.

Doch ab dem letzten Viertel des 16. Jahrhunderts ging Venedig dazu über, nicht nur die Ansiedlung einfacher orthodoxer Geistlicher irgendwo im Staat zu gestatten, sondern sogar die eines Bischofs, der organisatorisch mit dem Patriarchat von Konstantinopel verbunden war, und noch dazu in der Stadt Venedig selbst. Dabei handelte es sich um den im Juli 1577 neu gewählten orthodoxen Metropoliten von Philadelphia, Gabriel Seberos. Er erhielt von den venezianischen Behörden die Erlaubnis, in der Serenissima zu bleiben und von dort aus seinen bischöflichen Pflichten nachzukommen, und zwar nicht nur im Hinblick auf seine bescheidene kleinasiatische Kirchengemeinde in Philadelphia, sondern auch bezüglich der zahlreichen und wirtschaftlich wohlbestallten orthodoxen Christen der griechischen Diaspora in Venedig.

Obwohl die Ernennung der Nachfolger dieser in Venedig ansässigen orthodoxen Bischöfe auf einigen Widerstand durch die damals von der katholischen Kirche beeinflussten venezianischen Behörden stieß, symbolisierte die Präsenz dieser orthodoxen Bischöfe an der Spitze der griechischen Gemeinde doch das Weiterleben der byzantinischen Kultur auch auf dem Boden des venezianischen Staates.

VI

Bislang wurde die vorliegende Untersuchung zum Nachleben der byzantinischen Kultur mit der Weiterexistenz der orthodoxen Kirche und den damit verbundenen Strukturen in Verbindung gebracht, da wir davon ausgegangen sind, dass ihr Weiterfunktionieren im Rahmen des Osmanischen Reiches und die tolerante Haltung Venedigs dem orthodoxen Ritus gegenüber offensichtlich Wege waren, über die zumindest einige Facetten der byzantinischen Kultur nach dem tiefen Einschnitt von 1453 überdauerten. Darüber hinaus befinden wir uns in einem Zeitalter, in dem die Religion nicht nur Antworten auf die metaphysischen Fragen der Menschen gab, sondern auch bei praktischen Problemen im Alltagsleben der Christen Hilfestellung bot. Zum Beweis der Richtigkeit dieser Annahme liegt uns ein sehr frühes schriftliches Zeugnis vor, das jüngst publiziert wurde. Im Jahre 1477, 24 Jahre nach dem Fall Konstantinopels, richtete der Patriarch Maximos III. eine Enzyklika an die orthodoxen Untertanen des Osmanischen Reiches, in der er Weisungen nicht nur zur Organisation des innerkirchlichen Lebens, sondern auch Ratschläge zur Abgrenzung der Gemeinschaft der orthodoxen Christen gegen die andersgläubige Herrschaftsform erteilte, wobei alles darauf hindeutete, dass man nach Mitteln und Wegen für ein Fortbestehen suchte. Diese Anweisungen bewegten sich strikt im Regulierungsrahmen des (byzantinischen) Rechts und vermieden es, Reibungspunkte mit den andersgläubigen Herrschenden zu schaffen, ermunterten jedoch auch dazu, das Leben der unterjochten Christen und die kirchliche Praxis miteinander im Zusammenhang zu sehen.

Rundschreiben ähnlicher Art gab es auch in späteren Jahren, doch soll vor allem untersucht werden, wie jenes Phänomen, das in der Philosophie

»die europäische Bewusstseinskrisis« genannt wurde, in den Orient drang, als die Religion als metaphysischer Trost und Hilfsmittel für eine Lösung der Alltagsprobleme der Christen langsam auch im Orient in Zweifel gezogen wurde. Wie sehr hat diese Bewegung das Weiterleben der byzantinischen Kultur beeinflusst?

VII

Die Ideen und Prinzipien der Aufklärung scheinen weder die politischen Machthaber des Osmanischen Reiches noch dessen muslimische Untertanen bis zum Ende des 18. Jahrhunderts beschäftigt zu haben. Im Orient fand diese Strömung bei Angehörigen der urbanen Schichten Anklang, die dem christlichen Glauben angehörten und in den großen städtischen Zentren (Konstantinopel, Smyrna, Bukarest etc.) lebten. Diese Rezipienten der aufklärerischen Ideen standen vor einem Dilemma: Waren das Anzweifeln der Religion und der Antiklerikalismus als Grundkomponenten der Aufklärung denn überhaupt Themen, die sie unterstützen konnten, wo sie doch im engen Rahmen des Osmanischen Reiches lebten, in dem die Zugehörigkeit zur Glaubensgemeinschaft der Christen ein politisches Recht war und eine mit gewissen Freiheiten versehene Existenz in diesem Reich überhaupt erst ermöglichte? Dieses Dilemma, vor das sie ihre politischen Überzeugungen stellten, wurde Ende des 18. Jahrhunderts durch den ehernen Griff des osmanischen politischen Machtapparats verschärft.

Die ursprüngliche Gleichgültigkeit der osmanischen Herrscher gegenüber der Aufklärung und ihrem politischen Kind, der Französischen Revolution, begann sich in Besorgnis zu verwandeln, die Ende des 18. Jahrhunderts – und zwar im Jahre 1798 – in Panik umschlug, als die französische Armee osmanische Gebiete in Nordafrika besetzte. Es genügt ein Blick auf den offiziellen Text, den die Pforte 1798 anlässlich der Kriegserklärung an die Franzosen an die Botschafter der anderen Staaten schickte, um festzustellen, dass sie die Religionsfrage als eine der grundlegenden ideologischen Waffen gegen die neuen Ideen betrachtete: Die Franzosen versuchten, so hieß es, revolutionäre Ideen zu verbreiten, um alle Religionen zu »pervertieren« und die Menschheit in einen Zustand der »Wildheit« zu versetzen. Die gleichen Argumente finden sich in einer Proklamation an die muslimischen Untertanen: »Sie [die Franzosen] behaupten, die Bücher der Propheten seien bloße Irrtümer und der Koran, der Talmud [der Hebräer] und die Evangelien [der Christen] seien nur betrügerische und gehaltlose Reden.«

Doch all dies diente lediglich als ideologischer Wall des osmanischen Machtapparates gegen die revolutionären Ideen. Man fürchtete deren Vordringen in den Orient, da sie in der Folge der französischen Armee den Weg ebnen könnten. Doch diese Ideen waren, wie wir sehen werden, längst im Orient angekommen; für unsere Fragestellung ist dabei von Bedeutung, dass die Pforte – aus eigenen politischen Erwägungen – Ende des 18. Jahrhunderts als Verfechterin der Religionen (auch der christlichen) auftrat, was dazu führte, dass jede Thematisierung der Aufklärung als politisches Verbrechen betrachtet wurde. Somit gebot die politische Vernunft den christlichen Untertanen, die sich zu den aufklärerischen Ideen hingezogen fühlten, zu schweigen. Das Resultat war, dass eine Strömung, die das Weiterleben der byzantinischen Kultur durch das in Frage stellen der Religion und der Insti-

tution Kirche stark hätte gefährden können, aus den genannten Gründen keine Gelegenheit fand, ein gefährliches und existenzbedrohendes Ausmaß anzunehmen.

Dabei darf man nicht vergessen, dass nur diejenigen Christen vor diesem Zwiespalt standen, die mit den Prinzipien und Ideen der Aufklärung im Osmanischen Reich sympathisierten; alle anderen, die der Tradition treu blieben, waren nach wie vor die Erben und bewussten Repräsentanten dieses Teils der byzantinischen Kultur.

VIII

Bevor wir jedoch den tatsächlich erfolgten schweren Schlag beschreiben, der nicht mehr die byzantinische Kultur selbst, sondern ihr langjähriges Nachleben ereilte, sollte festgehalten werden, dass es nicht nur die orthodoxe Kirche war, mit deren Hilfe die byzantinische Kultur überlebte, sondern auch Aspekte der byzantinischen Politik ein vielgestaltiges Nachleben in der nachbyzantinischen Realität zeigten.

Das Patriarchat von Konstantinopel forderte beispielsweise in nachbyzantinischer Zeit für sich das Recht, mit einer Goldbulle gesiegelte Urkunden zu erstellen, was früher ausschließlich dem byzantinischen Kaiser vorbehalten gewesen war. So wurde etwa die Gründung des Patriarchats von Moskau im 16. Jahrhundert durch ein »patriarchalisches Chrysobullon« besiegelt, das vom Patriarchat von Konstantinopel ausgestellt worden war. Eine solche Terminologie wäre in byzantinischer Zeit widersinnig gewesen, doch die nachbyzantinische Realität tolerierte und akzeptierte sie.

Auf die Liste der Ämter, die seit byzantinischer Zeit am Hof des Patriarchen bestanden hatten, gelangten nach dem Fall Konstantinopels auch Posten, die aus dem Beamtenapparat des kaiserlichen Palastes stammten.

Die Herrscher der halbautonomen Donaufürstentümer Moldau und Walachei, die zwar unter osmanischer Oberhoheit, aber unter christlicher Führung standen, forderten für sich ebenfalls ein, als Erben der byzantinischen Kaiseridee aufzutreten. So brachten sie auf ihren für die Fürstentümer erlassenen Dekreten ganz im Stile der byzantinischen Kaiserurkunden Goldbulden an.

IX

Den schwersten Schlag erlitt die byzantinische Kultur – so, wie sie in der nachbyzantinischen Zeit überdauert hatte – durch die Ereignisse, die Ende der 20er Jahre des 19. Jahrhunderts zur Entstehung eines griechischen Nationalstaates führten.

Die Wegbereiter des Unabhängigkeitskampfes, der unter dem Einfluss der Aufklärung stand und sich auf die Demokratie des antiken Griechenland und nicht auf das autoritäre Byzanz berief, brachten die Traditionen der byzantinischen Kultur zum Verschwinden, die trotz mannigfaltiger Unbillen nach dem Fall von Konstantinopel die Jahrhunderte überdauert hatten.

Der junge griechische Staat wollte sich an europäischen Mustern orientieren. Die orthodoxe Kirche sollte ihren Platz in der neuen Staatsform finden, jedoch in Gestalt einer »Nationalkirche«. Daher beschlossen die herrschenden Kreise wenige Jahre nach der Staatsgründung, die Kirche auf griechischem Staatsgebiet für »autokephal« zu erklären, d.h. ihr ein eigenes

Oberhaupt zu geben. So fand die unmittelbare Abhängigkeit vom Patriarchat von Konstantinopel ein Ende, das in erster Linie für die Erhaltung der byzantinischen Idee gesorgt hatte.

Dennoch war der Bruch nicht endgültig und irreversibel. Während man sich beispielsweise in Bezug auf das Handelsrecht auf das französische Handelsgesetzbuch einigte, blieben bis zum Inkrafttreten eines neuen bürgerlichen Gesetzbuches die byzantinischen Rechtsvorschriften als »die Gesetze unserer unvergesslichen [byzantinischen] Kaiser« als geltendes bürgerliches Recht des jungen Staates in Kraft.

X

Sollte die Aufklärung zum Niedergang des Nachlebens der byzantinischen Kultur mit beigetragen haben, so ermöglichte die geistige Strömung der Romantik, die darauf folgte, eine teilweise Renaissance ihrer Traditionen. Denn sie bot der byzantinischen Kultur einen Platz in der Ideologie des modernen Nationalstaates an.

Das Bedürfnis, einerseits die Kontinuität des Griechentums zu betonen und andererseits die Theorie Fallmerayers über die Verdrängung der hellenischen Ethnie durch Überfremdung im Laufe der Jahrhunderte zurückzuweisen, führte dazu, dass die nationale Geschichtsschreibung ab der Mitte des 19. Jahrhunderts Byzanz als organischen Bestandteil der ungebrochenen Kontinuität der Nation ansah. Und ein großer griechischer Dichter, Konstantinos Kavafis, schloss ein 1912 verfasstes Gedicht mit den Versen: »Geht hin mein Geist zu großen Ehren unsres Stammes, zu unsrem Ruhmesalter von Byzanz.«

LITERATUR (IN AUSWAHL)

Iorga, Nicolae, *Byzance après Byzance*, Bukarest 1935

Apostolopoulos, Dimitris G., *Les mécanismes d'une Conquête: adaptations politiques et statut économique des conquis dans le cadre de l'empire ottoman*, in: *Économies méditerranéennes: équilibres et intercommunications, XIII^e – XIX^e siècles*, Bd. 3, Athen 1986

Dimaras, Konstantinos Th., *Konstantinos Paparrhigopoulos. I epochi tou – I zoi tou – To ergo tou* (Konstantinos Paparrhigopoulos. Seine Zeit – sein Leben – sein Werk), Athen 1986

Institute for Neohellenic Research. National Hellenic Research Foundation/Christian Archaeological Society, *Topics in Post-Byzantine Painting. In Memory of Manolis Chatzidakis*, Athen 2002

Istituto Ellenico de Studi Bizantini e Post byzantini di Venezia, Gavriil Seviros, *arcivescono di Filadelfia a Venezia e sua epoca, Atti della Giornata di studio dedicata alla memoria di Manussos Manussacas*, Venedig 2004

Apostolopoulos, D. G., *Etre chrétien et adepte des Lumières; le XVIII^e siècle au sein de l'Empire ottoman*, in: *Captain and Scholar. Papers in memory of Demetrios I. Polemis*, Andros 2009

